

2. III. 1915.

Die Budapester Mehlhöchstpreise.

Budapest, 1. März. (Meldung des ung. Tel.-Korr.-Bür.) Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Budapest hat auf Grund der Ministerialverordnung vom 19. Februar den Maximalpreis des aus altem oder getrocknetem Mais mit 19prozentigem Kleiertrakt hergestellten Maismehls für das Gebiet der Hauptstadt vom 1. d. angefangen mit 44 K. 32 S. pro 100 Kilogramm festgesetzt. Auf Grund dieser neuen Preisbestimmung gestalten sich die Maximalpreise der verschiedenen Mehlsorten, die in Verkehr gebracht werden können, vom 1. März an folgendermaßen:

Nichtvermengte Mehle: Weizenmehl, und zwar
feines Badmehl (Müller), 68.68;
Gerstenmehl 44.18;
Maismehl 44.32;
Kartoffelmehl 42.—, und
Reismehl 52 K. pro 100 Kilogramm.

Die festgestellten Maximalpreise gelten für den Großhandel. Im Detailhandel für den unmittelbaren Konsum darf der Verkäufer nur solche Preise berechnen, die nicht unverhältnismäßig höher sind, als die festgesetzten Höchstpreise.